

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom gültig ab 01.01.2023

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Waldkirchen.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waldkirchen.

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Allgemeine Preise	180,20	214,44 €/Jahr	57,50	68,43 Ct/kWh

Preisbestandteile

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV von 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt bzw. Gemeinden abführen, die Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19 StromNEV Umlage, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG von 2,05 Ct/kWh. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet. Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer von 19 %.

Hinweise zur Ersatzversorgung

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-waldkirchen.de finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

In den aktuell gültigen Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von **39,954 Cent/kWh netto** enthalten

